



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 7

2009

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	80
- Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule sowie der Hauptschule an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an Schulen für Kranke 2010	80
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	82
- Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“.....	83
- Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung der Oberpfalz.....	83
- Ausschreibung einer Referentenstellen an der Regierung der Oberpfalz	84
- Stellenausschreibung Heilpädagogischer Förderlehrer / Heilpädagogische Förderlehrerin.....	85
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	85
Nichtamtlicher Teil	87
- Gleichstellungskonzept 2008 der Regierung der Oberpfalz.....	87
- Buchbesprechungen.....	88

Amtlicher Teil

**Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule
sowie der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen
Förderung und an Schulen für Kranke 2010
KMBek vom 19. März 2009 Az.: IV.2-S 7503(2010)-4.14 505**

A) Hauptschule**1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule 2010 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684) durchzuführen. Rechtsänderungen bleiben vorbehalten.

2. Zeitplan

Für die **schriftliche** Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 21. Juni 2010

Deutsch: A. Rechtschreiben I: Modifiziertes Diktat Rechtschreiben II: Rechtschreibstrategien	8.30 bis 8.45 Uhr 8.50 bis 9.05 Uhr
B. Schriftlicher Sprachgebrauch: Textarbeit	9.15 bis 12.05 Uhr

Dienstag, 22. Juni 2010

Englisch: Teil A Listening Comprehension Teil B Reading Comprehension Teil C Mediation Teil D Text Production Teil E Use of English Muttersprache	8.30 bis 8.45 Uhr Teil B bis D 8.50 bis 10.15 Uhr 10.20 bis 10.40 Uhr 8.30 bis 10.30 Uhr
--	--

Mittwoch, 23. Juni 2010

Mathematik:	8.30 bis 11.00 Uhr
--------------------	--------------------

Donnerstag, 24. Juni 2010

Arbeit-Wirtschaft-Technik:	8.30 bis 9.30 Uhr
-----------------------------------	-------------------

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für Hauptschüler sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 64 VSO legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2009/10 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Farsi, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch und Vietnamesisch.

Die Termine für die Fernprüfung sind:

1. Zwischenprüfung: Donnerstag, 21. Januar 2010
2. Zwischenprüfung: Mittwoch, 24. März 2010
- Abschlussprüfung: Dienstag, 22. Juni 2010

4. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **9. November 2009** die Zahl der Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2010**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

5. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu geht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

6. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, die zum Schuljahr 2010/11 in die 10. Klasse der Hauptschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **23. Juli 2010**, und am Montag, **26. Juli 2010**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **27. Juli 2010**, und bei Bedarf am Mittwoch, **28. Juli 2010**, statt.

7. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **20. bis 23. September 2010** nachholen.

Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **2. August 2010** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B) Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

1. Rechtsgrundlage:

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung 2010 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl S. 488, berichtigt S. 511) sowie des KMS vom 8. August 2007, Az.: IV.7-5 S 8503(2008)-4.81 507, durchzuführen.

2. Zeitplan:

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Volksschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 60 Abs. 1 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Montag, 21. Juni 2010

Deutsch:	8.30 Uhr: 200 Minuten Arbeitszeit
-----------------	-----------------------------------

Dienstag, 22. Juni 2010

Englisch:	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
nichtdeutsche Muttersprache:	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
Deutsche Gebärdensprache:	45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 23. Juni 2010

Mathematik:	8.30 Uhr: 150 Minuten Arbeitszeit
--------------------	-----------------------------------

Donnerstag, 24. Juni 2010

Arbeit-Wirtschaft-Technik:	8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
-----------------------------------	----------------------------------

Die Prüfungszeiten für die arbeitspraktischen Fächer für die Förderschüler sowie für die nicht zentral geprüften Fächer für andere Bewerber nach § 70 VSO-F legen die Schulen nach den Gegebenheiten vor Ort selbst fest.

3. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich/praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich/kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 60 Abs. 4 Satz 1 VSO). Bei der mündlich/kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmer zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

4. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **9. März 2010** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung zu melden. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

5. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht von ihm zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **20. bis 23. September 2010** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **2. August 2010** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C) Schulen für Kranke

Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288) an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 6/2009, S. 87

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster**
KMBek vom 16. März 2009 Az.: VII.7-5 S 9610-4-7.17 190
KWMBI Nr. 8/2009, S. 152
- **Änderung der Bekanntmachung über den Nachweis der nach der Lehramtsprüfungordnung I vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse**
KMBek vom 9. April 2009 Az.: III.1-5 S 4020-PRA.602
KWMBI Nr. 8/2009, S. 168
- **32. Filmtage bayerischer Schulen 2009 vom 9. bis 11. Oktober 2009**
KMBek vom 28. April 2009 Az.: III.2-5 P 4160.6-6.32 890
KWMBI Nr. 8/2009, S. 108
- **Änderung der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen**
KMBek vom 31. März 2009 Az.: IV.5-5 P 7004-4.19 214
KWMBI Nr. 8/2009, S. 167

**Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf
„Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“
an der Staatlichen Berufsschule Roth, Brentwoodstr. 41, 91154 Roth
RBek vom 2. Juni 2009 Nr. 43.12-5204.22-123**

Nachstehend wird die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 15. April 2009 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 2. Juni 2009
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. April 2009 Gz. 44.1-5204-25/08**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. November 2008 Gz. VII. 3-5 O 9220-1-7.121 806 für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“ nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 467), folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“ wird zur Bildung von Fachklassen beginnend mit der Jahrgangsstufe 10 an der Staatlichen Berufsschule Roth, Brentwoodstr. 4, 91154 Roth ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet der Regierungsbezirke Mittelfranken und Oberpfalz umfasst.
2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben Ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 genannten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft

Dr. Bauer
Regierungspräsident

**Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle
RBek vom 29. Juni 2009 Nr. Nr. 4.10 - 5112-
Zur KMBek vom 25. Juni 2009 Az.: IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4.60 385**

Die Stelle des Leiters / der Leiterin des Sachgebiets 40.1 „Volksschulen – Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung“ an der Regierung der Oberpfalz wird zur Bewerbung für Beamte / Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen ausgeschrieben. Hierfür steht derzeit eine Planstelle für Regierungsschuldirektoren der BesGr. A 15 zur Verfügung. Eine Beförderung in die BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor) ist grundsätzlich möglich.

Der Bewerber / die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst an einem Staatlichen Schulamt sowie über Erfahrungen in der Lehrerfortbildung und Schulentwicklung verfügen.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung der Oberpfalz obliegen im wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Aufgaben der Grund- und Hauptschule
- Fachliche Begleitung von Schulentwicklung und Evaluation
- Fortbildung

- Fachliche Betreuung des Vorbereitungsdienstes der LAA, FLA, FöLA
- Ganztagschulen
- Zusammenarbeit mit der 1. Phase der Lehrerbildung
- Fachliche Betreuung der Beratungsdienste
- Kooperation mit anderen Schularten
- Fachliche Mitarbeit bei der Errichtung und Genehmigung privater Volksschulen
- Schulischer und außerschulischer Sport

Es wird erwartet, dass der Beamte / die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bis zum **20. Juli 2009** bei der Regierung der Oberpfalz -Bereich 4- einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienortes

Regensburg, 29. Juni 2009

Becker
Leitender Regierungsdirektor

Ausschreibung einer Referentenstellen an der Regierung der Oberpfalz RBek vom 23. Juni 2009 Nr. 0312.5-60 Zur KMBek vom 18. Mai 2009 Nr. IV.7-5 P 8001.1.1-4.50 171

Die Stelle

eines Referenten / einer Referentin (Regierungsschuldirektor / Regierungsschuldirektorin der BesGr. A 15) für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung der Oberpfalz

wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen mit der Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen ausgeschrieben. Es sollen sich vor allem Beamte / Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Förderschulen nach § 2 der Verordnung vom 11. Mai 1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30. April 2003 (GVBl S. 349) mindestens siebenjährige Erfahrung im Förderschuldienst, davon mindestens drei Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder höher erfüllen.

Die zu besetzende Stelle wird folgende Aufgaben umfassen:

- Fachfragen der Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung;
- Organisation, Beaufsichtigung und Weiterentwicklung der Schulen zur Erziehungshilfe sowie des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe
- Weiterentwicklung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste und Hilfen
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung einschließlich Personalplanung und Personaleinsatz
- Fachliche Begleitung der ASD-Datenerhebung und der Einführung des neuen Programms ASV.

Erwartet und vorausgesetzt werden:

- umfassende Erfahrungen als Schulleiter / Schulleiterin
- Studium der Verhaltensgestörtenpädagogik und / oder Körperbehindertenpädagogik sowie langjährige Erfahrung in den Handlungsfeldern der Trias emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache
- Teamfähigkeit
- besondere organisatorische Fähigkeiten
- sehr gute EDV-Kenntnisse, sichere Anwenderkenntnis der aktuellen Schulverwaltungsprogramme.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Es wird erwartet, dass der Beamte / die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen **bis zum 17. Juli 2009** auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Regensburg, 23. Juni 2009

Becker
Leitender Regierungsdirektor

Stellenausschreibung Heilpädagogischer Förderlehrer / Heilpädagogische Förderlehrerin

Schule/Schulart		Stelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg a. d. Hunsrückstraße	Leitung einer Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtung in Schwabelweis	Heilpädagogische(r) Förderlehrer(in) (für das Schuljahr 2009/10 befristeter staatlicher Vertrag)

Tätigkeitsbeschreibung:

Die Heilpädagogin / Der Heilpädagoge oder Heilpädagogische Förderlehrerin / Heilpädagogischer Förderlehrer leitet eine Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtung im Einvernehmen mit der Sonderschullehrerin / des Sonderschullehrers und erfüllt in Absprache Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung und Beratung

Fachliches und persönliches Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Heilpädagogische Förderlehrerin / Heilpädagogischer Förderlehrer
- Erstellung und Umsetzung von individuellen Förderplänen in Absprache mit der Sonderschullehrerin / dem Sonderschullehrer
- Bereitschaft zur engagierten Zusammenarbeit innerhalb der viergruppigen Einrichtung und mit dem Kollegium des Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Kompetenz zur professionellen Führung von Beratungsgesprächen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung in allen berufsbezogenen Bereichen

Termin zur Vorlage der Gesuche beim Sachgebiet 41 der Regierung der Oberpfalz: 8. Juli 2009

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Kreuzschule Regensburg	GS/12 Schülerzahl: 282	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

2. Fachberater / Fachberaterinnen

- **Fachberater / Fachberaterin für Verkehr- und Sicherheitserziehung**
im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1.	Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers	17. Juli 2009
2.	Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt	23. Juli 2009
3.	Bei der Regierung der Oberpfalz	30. Juli 2009

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15. März 2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Januar 2007 in Kraft.
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.
Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006)
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung, anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
14. Die Beförderungsrichtlinien befinden sich derzeit in Überarbeitung. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Beförderungsrichtlinien wird übergangsweise für Bewerber, die ein höheres als das für die ausgeschriebene Stelle mindest vorausgesetzte Statusamt innehaben, auf die Festlegung eines Mindestprädikats verzichtet (KMS vom 11. März 2009).
15. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
16. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z.B. ein Rektor der BesGr. A 13 bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Nichtamtlicher Teil

Gleichstellungskonzept 2008 der Regierung der Oberpfalz

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGIG), das am 1. Juli 1996 in Kraft getreten ist und am 23. Mai 2006 geändert wurde, verpflichtet die Dienststellen des Freistaates Bayern alle fünf Jahre nach Maßgabe ihrer dienst- und arbeitsrechtlichen Zuständigkeit ein Gleichstellungskonzept zu erstellen (Art. 4 Abs.1 BayGIG).

Die Regierung der Oberpfalz hat erstmals 1997 ein Gleichstellungskonzept erstellt, das nun zum dritten Mal fortgeschrieben wird. Das Gleichstellungskonzept 1997 war die Bestandsaufnahme der damaligen Beschäftigungssituation der Frauen und Männer und enthielt Zielvorgaben für die Erhöhung von Frauenanteilen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert waren sowie Vorgaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von familiären Aufgaben und Beruf.

Das vorliegende Gleichstellungskonzept stellt jetzt fest, welche Veränderungen und Entwicklungen sich inzwischen ergeben haben. Das Konzept zeigt, dass Veränderungen möglich sind, aber ihre Zeit brauchen.

Das Gleichstellungskonzept 2008 der Regierung der Oberpfalz legt Maßnahmen dar, die erforderlich sind, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und soll einen Beitrag dazu leisten, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern. Erfasst wurden u. a. die Lehrer an den Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen sowie das Verwaltungspersonal dieser und der weiterführenden Schulen und das der Staatlichen Schulämter.

Das Gleichstellungskonzept der Regierung der Oberpfalz und das des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus liegen bei den Staatlichen Schulämtern in gedruckter Form zur Einsicht auf. Das Gleichstellungskonzept der Regierung ist auch auf der Internetseite der Regierung (Personalwesen -> Gleichstellungskonzept) abrufbar.

Buchbesprechung

Neu in der Schulleitung

Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen

- Akademiebericht der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und Lizenzschlüssel für den Online-Zugang
- Lernprogramm und Abschlusstest; Bestätigung über 2,5 Tage führungsrelevanter Fortbildung (Modul A / B)
- Bestellnummer: 424
- Erscheinungsjahr: 2007
- Bestellung: <http://www.alp.dillingen.de/publikationen/>
Preis: 79,00 Euro

Das **web-based Training (WBT)** „Neu in der Schulleitung“ ist Teil eines umfassenden Programms zur Professionalisierung neu ernannter Schulleiterinnen und Schulleiter in Bayern. (Modul A / B).

Das virtuelle Trainingsprogramm kann auch unabhängig von der Präsenzfortbildung bearbeitet werden. Besonders geeignet ist es für angehende Führungskräfte, Stellvertreter oder Mitarbeiter in der Schulleitung, die damit einen wertvollen Einblick in die Führungspraxis erhalten.

Das WBT hilft vor allem, die ersten Tage und Wochen im neuen Amt erfolgreich zu gestalten. Mit zehn Modulen vermittelt es einen Einblick in Führungsthemen, die gerade beim Start in das neue Amt wichtig sind und einen störungsfreien Schulbetrieb gewährleisten sollen:

1. Amtsantritt
2. Schulleitungsteam
3. Jahresplanung
4. Zeit- und Terminmanagement
5. Konferenzgestaltung
6. Schulverwaltungspersonal
7. Konfliktbewältigung
8. Kritische Gesprächssituationen
9. Kooperation am Beispiel Gesundheitsförderung
10. Haushalt

Zeitbedarf

Für die Bearbeitung der Praxis- und Info-Teile benötigt man ca. eine bis drei Lernstunden pro Modul, abhängig davon, in wie weit weiterführende Informationen in Form von Dokumenten, Gesetzestexten, Internetlinks etc. einbezogen werden.

Fragenkatalog und Zertifizierung

Sobald Sie das Trainingsprogramm durchlaufen haben, können Sie sich durch die richtige Beantwortung von Testfragen zertifizieren lassen. Wenn Sie 80 % der Fragen richtig beantwortet haben, können Sie unter dem Menüpunkt "Zertifizierung" Ihre Bestätigung für 2,5 Tage führungsrelevante Fortbildung abrufen.